SO pin Newsletter
Die Stimme nach innen.

Personalamt
Interne Kommunikation
interne-kommunikation@fd.so.ch

Neue Rahmenbedingungen für mobile Arbeit

Der Regierungsrat hat die Rahmenbedingungen für die mobile Arbeit per 1. Juli 2024 angepasst. Neu ist es möglich, aus dem an die Schweiz angrenzenden Ausland mobile Arbeit zu leisten. Damit sollen die Lebensrealitäten und Wohnorte der Mitarbeitenden abgebildet und ihnen mehr Flexibilität bei der Verrichtung von mobiler Arbeit gewährt werden. Schliesslich soll mit der Flexibilisierung dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden.

Per 1. Juli 2024 wurde daher die redigierte Weisung mobile Arbeit in Kraft gesetzt, die **«Vereinbarung Mobile Arbeit»** wurde redaktionell an die neuen Rahmenbedingungen angepasst. Unverändert gelten das «Merkblatt digitale Führung Kanton Solothurn», die Checkliste Mobile Arbeit sowie das «Merkblatt Datenschutz Mobile Arbeit».

Nach wie vor muss die Vereinbarung über die Mobile Arbeit von Mitarbeitenden und ihren Vorgesetzten unterzeichnet werden.

Weitere Auskünfte:
Ruth Greber, Abteilungsleiterin Personalentwicklung und -information, ruth.greber@fd.so.ch, 032 627 20 88

SO pin 24-17
10.07.24